

Gibt es die Aufstiegschance zum Studienrat?

Beitrag von „GrundschulTendo“ vom 2. Oktober 2022 17:55

Als Grundschullehrer - ist das möglich in Bayern?

IG 😊

Beitrag von „felicitas_1“ vom 2. Oktober 2022 18:15

Knappe Frage - knappe Antwort: Ja

Beitrag von „GrundschulTendo“ vom 2. Oktober 2022 18:16

Danke dir!

Und darf ich fragen, wie das funktioniert? Was sind die Voraussetzungen hierfür?

Verdient man da auch mehr? Wenn ja wie viel mehr?

Beitrag von „felicitas_1“ vom 3. Oktober 2022 08:36

Du brauchst gute dienstliche Beurteilungen und es muss genügend Planstellen geben.

Verdienst: dafür gibt es Gehaltstabellen im Internet

Beitrag von „GrundschulTendo“ vom 3. Oktober 2022 10:05

Dankeschön,

steigt man dann auf A13Z oder A14 um?

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2022 10:19

GrundschulTendo : Wurden deine Fragen nicht alle schon in deinem Thread aus dem August beantwortet? RE: Wird besonderes Engagement als Grundschullehrer erkenntlich gemacht?

Ansonsten lassen sich deine Fragen durch Eingabe in eine Suchmaschine schnell beantworten, bzgl. der Besoldung genügt z. B. ein Blick hier hinein: https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-ANL_1

Beende doch erstmal dein Studium, bevor du dich mit Fragen wie Aufstiegschancen beschäftigst!

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2022 10:27

Zitat von GrundschulTendo

Dankeschön,

steigt man dann auf A13Z oder A14 um?

A14 bekommen normalerweise OberstudienräteInnen.

Beitrag von „GrundschulTendo“ vom 3. Oktober 2022 10:38

Zitat von Humblebee

[GrundschulTendo](#) : Wurden deine Fragen nicht alle schon in deinem Thread aus dem August beantwortet? [RE: Wird besonderes Engagement als Grundschullehrer erkenntlich gemacht?](#)

Ansonsten lassen sich deine Fragen durch Eingabe in eine Suchmaschine schnell beantworten, bzgl. der Besoldung genügt z. B. ein Blick hier hinein:
https://www.gesetze-bayern.de/Content/Document/BayBesG-ANL_1

Beende doch erstmal dein Studium, bevor du dich mit Fragen wie Aufstiegschancen beschäftigst!

Mich wundert es nur, da in Bayern die Einstiegsbesoldung auf A13 angehoben wird.

Dementsprechend verdienen dann Grundschullehrer in Bayern genauso viel wie Lehrkräfte in der Stelle des Studienrates.

Wird dann der Studienrat auch angehoben oder verdienen sie beide tatsächlich identisch in ihrer Besoldung?

Beitrag von „Humblebee“ vom 3. Oktober 2022 10:48

[Zitat von GrundschulTendo](#)

Ich denke, sich vorab ausführlich zu informieren entspricht dem gesunden Menschenverstand. Man möchte, gerade angesichts dem Lehrermangel ja nicht eine Lehrkraft gewinnen, die sich dann nach dem Absolvieren des Studiums gegen den Beruf entscheidet.

Ah ja. Na dann...

Beitrag von „Bolzbold“ vom 3. Oktober 2022 10:48

[Zitat von GrundschulTendo](#)

Wird dann der Studienrat auch angehoben oder verdienen sie beide tatsächlich identisch in ihrer Besoldung?

Das ist eine Grundsatzdebatte, die in vielen Bundesländern geführt wird.

Als Angehöriger der Gymnasial "kaste" empfinde ich es zunehmend borniert, mit den fachlichen Ansprüchen und den Abschlussprüfungen (Abitur) zu argumentieren, um einen "standesgemäßen Abstand" der Besoldung zu den "niederen" Schulformen zu rechtfertigen.

Das ist der "pädagogische Schwanzvergleich", wo gehofft wird, über eine scheinbar "gottgegebene Tatsache" die vorherrschenden Bedingungen auf ewig beizubehalten.

Ich weiß, was meine Frau (Sek I-Lehrerin) und einige Bekannte (Primar- und Sek I-Lehrkräfte) jeden Tag in ihren Schulformen leisten. Während für mich der fachliche Anspruch keine Herausforderung darstellt, wäre das bei 25 Kindern vom Förderschulkind bis zum hochbegabten Kind in einer Lerngruppe, die ich alle individuell in der Grundschule voranbringen soll, eine für mich nicht stemmbare Herausforderung. Wer das täglich leistet, der/die leistet nicht weniger als ich. Und wer wäre ich dann, dass ich meine Tätigkeit wie von Gott gegeben als höherwertig und damit besser zu bezahlen erachte?